

Bankverbindung:
IBAN: DE08120300001020013189
BIC: BYLADEM1001
bei der Deutschen Kreditbank AG in Berlin

Vereinfachte Bestätigung nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV (gilt nur für Beträge bis 200,- EUR in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder Einzahlungsbeleg)

Spenden und Mitgliedsbeiträge an Quarteera e.V. sind steuerlich absetzbar. Wenn Sie Quarteera e.V. jährlich mit einer Geldspende bzw. mit Ihrem Mitgliedsbeitrag bis zu 200,- EUR jährlich unterstützen, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt dieses Dokument zusammen mit Ihrem Kontoauszug oder Einzahlungsbeleg mit Ihrer Steuererklärung vorlegen.

Wir sind wegen

- Förderung der Erziehung
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens

nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I in Berlin, StNr. 27/675/56151, vom 13.12.2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2016-2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Erziehung, Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe bzw. Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens verwendet wird.

Der Quarteera e. V. ist auf dieser Grundlage berechtigt für Spenden und Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung
Quarteera e. V.